



Ausschreibung

17. ADAC+VFV - Veteranenfahrt „Rund um den Hahnenkamm“
am Samstag, 18. September 2010



Anfragen bitte an Willy Hof, Tel. 06181-31750 oder E-Mail:
willy.hof@gmx.de

Wir bieten:

- Teilnehmertreff am Vorabend
- Frühstück und Essen bei Zielankunft
- beliebtes AMC-Erinnerungsgeschenk
- Pokale für alle Klassen
- und natürlich eine tolle Rundfahrt durch den schönen Spessart

1. Veranstalter

AMC Alzenau e.V. Im ADAC
1. Vorsitzender: Wolfgang Staab - auch Fahrleiter
Breitenwiesestr.20, 63768 Hösbach

2. Veranstaltung

17. ADAC-Veteranenfahrt " Rund um den Hahnenkamm " am
18.9.2010/ Registriert unter Nummer **45/2010** durch den ADAC

Wahlweise:

1. Touristische Ausfahrt (keine Wertung)
2. Ausfahrt mit Wertung

3. Zeitplan

Abnahme: 7.00-8.45 Uhr, Fahrerbesprechung: 9.00 Uhr,
Start 9.30, Siegerehrung: 17.30 Uhr
Veranstaltungsort: Alzenau-Hörstein, Räuschberg-Halle

4. Wertung der Erfolge

Nordbayerischer ADAC-Pokal für historische Fahrzeuge. ADAC
Classic Revival Pokal f. Autos u. Motorräder, Wertung für VFV
Rallyabzeichen

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins
für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist
nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die
Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. (Für
den nordbayerischen ADAC-Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet,
die älter als Baujahr 1980 sind).
Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in
einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme
nicht beanstandet wurden.
Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges,
unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer
gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung.

7. Klasseneinteilung

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B-1	bis incl. 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit "Schnüffelventil", d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen.
Klasse B-2	von 1919 bis 1924
Klasse B-3	von 1925 bis 1930
Klasse B-4	von 1931 bis 1939
Klasse B-5	von 1940 bis 1945
Klasse B-6	von 1946 bis 1956
Klasse B-7	von 1957 bis 1965
Klasse B-8	von 1966 bis 1980
Klasse B-9	Fahrräder mit Hilfsmotor bis 1980
Klasse B-10	Mofas und Mopeds bis 1980 Jugendklasse 16 – 18 Jahre

Unsere Sponsoren



Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C-1	bis 1925 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge
Klasse C-2	von 1 926 bis 1930
Klasse C-3	von 1 931 bis 1945
Klasse C-4	von 1946 bis 1949
Klasse C-5	von 1950 bis 1965
Klasse C-6	von 1966 bis 1980

Gruppe D – Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D-1	"ANTIOUE"	bis 1904
Klasse D-2	"VETERAN"	von 1905 bis 1918
Klasse D-3	"VINTAGE"	von 1919 bis 1930
Klasse D-4	"CLASSIC"	von 1931 bis 1945
Klasse D-5	"HISTORIC"	von 1946 bis 1955
Klasse D-6	"KLASS.AUTOMOBILE"	von 1956 bis 1965
Klasse D-7	"KLASS. AUTOMOBILE"	von 1966 bis 1980

Wertungsmodus für Pokalmeisterschaft des ADAC-Nordbayern
Gruppe B - Zusammenlegung der Klassen B1 bis B5 / B9 und B10
(alle zusammen)
Gruppe C - Zusammenlegung aller Klassen Gruppe D -
Zusammenlegung aller Klassen
Bei weniger als 5 Startern in der Klasse wird eine
Klassenzusammenlegung vorgenommen. Replica-Fahrzeuge sind
nicht zugelassen!

8. Nennung / Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung
muss vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben
enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum,
Fahrzeugmarke, Typ, Fahrgestellnummer., Poliz. Kennzeichen
ADAC-Mitgliedsnummer (nur bei Wertung f. Nordb.ADAC Pokal),
Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der
Haftungsbeschränkung.

Ohne Nenngeleingang keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers und der Nennung !!!

a. Nenngeld für touristische Ausfahrt		
	Eingang bis 3.9.2010	€ 20,- bis Bj. 1930
	Eingang nach 3.9.2010	€ 30,- ab Bj. 1931
		€ 30,- bis Bj. 1930
		€ 40,- ab Bj. 1931
b. Nenngeld mit Wertung		
	Eingang bis 3.9.2010	€ 25,- bis Bj.1930
	Eingang nach 3.9.2010	€ 35,- ab Bj.1931
		€ 35,- bis Bj.1930
		€ 45,- ab Bj.1931
c. Beifahrerverpflegungspaket		€ 10,-
d. Mannschaftsnenngeld		€ 20,-

9. Abnahme

Die Abnahme wird nach der StVZO (Zul.-Ordnung) durchgeführt. Bei der Abnahme sind folgende Dokumente vorzuweisen.

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
- e) Helm bei Zweiradfahrern
- f) ADAC- Mitgliedskarte nur bei Teilnahme an ADAC Wertungen

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen (nur für Rote- und Kurzkennzeichen) Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

10. Aufgaben und Durchführung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

1. Startprüfung
2. Überfahrt über Klingelknopf
3. Gleichmäßigkeitsprüfung
4. Mittiges Halten in vorgegebenen Rechteck
5. Viertelkreisprüfung

Die Teilnehmer werden an den SK registriert und so ihre Durchfahrt festgehalten.

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten, Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme haben. Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet das Alter des Fahrzeugs.

Wertungstabelle	
Verspätet am Start	20 Punkte
Auslassen oder Nachholen einer SK/DK	50 Punkte
Nichterfüllen der Startprüfung	10 Punkte
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten	

Wertungsverlust
Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten

Wertungsverlust
Verstoß gegen Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen
Wertungsverlust

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln ist verboten!

12. Preise

- Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- 30 % der in Wertung gestarteten Teilnehmer erhalten ein Ehrenpreis
- Ehrenpreise werden in jeder (ggfls. zusammengelegten) Klasse ausgegeben.

13. Einsprüche

Der Einspruch muss schriftlich, spätestens 30 Min. nach Zielankunft des Einspruchsführers beim Veranstalter eingereicht und gleichzeitig die Einspruchsgebühr hinterlegt werden. Ist der Einspruch unbegründet, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Höhe der Gebühr: € 100.--

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlich fairem Fahren verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß die Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten sondern dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- 2.600.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000 EUR für die einzelne Person.
- 1.100.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer-und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle

Auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

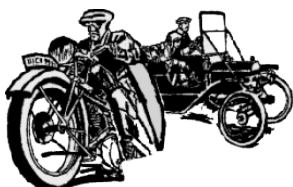
Soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

17. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der STVO sind einzuhalten. Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelastung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Der Fahrtleiter, W. Staab



8. Vorkriegs-Teilemarkt am 25. September 2010

Veranstaltungsort: Borsigstrasse, 63755 Alzenau

Der Markt für gebrauchte Teile für Fahrräder, Motorräder, Autos und anderen Fahrzeugen aus den Jahren bis 1938

Kontakt:

Wolfgang Staab

Mobil: 0163 92 58 434

Fax: 0321 21 28 52 91

email: w.staab@vokrima.de